



Reglement der Winteregghütte

1 Eigentum und Zweck

Eigentum	§1 Die Winteregghütte ist Eigentum der Alpengenossenschaft „Alpe Spittelmaten“ mit Sitz in Leukerbad.
Zweck	§2 Ausgebaut wurde die Winteregghütte durch die SAC Sektion Niesen .Die Winteregghütte wird durch die Sektion gemietet und unterhalten und dient den Sektionsmitgliedern als Ausgangspunkt für Sommer- und Wintertouren sowie als Ferienhaus.

2 Benützungsrecht, Benützung

Benützung	§3 Die Benützung ist den Sektionsmitgliedern und ihren Angehörigen vorbehalten. Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, ist es erlaubt, Gäste mitzunehmen. Sektionsmitglieder unter 16 Jahren dürfen die Winteregghütte nur in Begleitung von Sektionsmitgliedern benutzen, welche das 16. Altersjahr vollendet haben. Die Benützung durch Schulen und Vereine ist in Ausnahmefällen gestattet. Über solche Ausnahmen entscheidet der Hüttenchef Winteregg. Die Winteregghütte darf nicht als Jagdstandquartier benützt werden. Hunde dürfen sich nicht in den Schlafräumen und in der Küche aufhalten. In den Aufenthaltsraum dürfen sie nur mitgenommen werden, wenn alle anwesenden Sektionsmitglieder einverstanden sind.
Katastrophenfall	§4 Im Katastrophenfall kann die Winteregghütte durch die Eigentümerin beansprucht werden.
Sorgfalt und Ordnung	§5 Wer die Winteregghütte benützt, hat auf Sorgfalt und Ordnung zu achten. Bei groben Nachlässigkeiten kann der Verantwortliche durch den Vorstand zur Rechenschaft gezogen werden.
Gäste	§6 Sektionsmitglieder sind für mitgebrachte Gäste verantwortlich.
Taxen	§7 Die angeschlagenen Hüttentaxen sind zu entrichten.



3 Aufsicht, Unterhalt, Schlüssel

- Aufsicht** §8
Die Hütte steht unter der Aufsicht vom Hüttenchef Winteregg und des Vorstandes.
- Unterhalt** §9
In der Regel findet im Frühling die „Hütteputzete“ und im Herbst die „Holzete“ statt. Beide Anlässe werden durch den Hüttenchef Winteregg organisiert und koordiniert. Damit soll die Winteregghütte in Stand gehalten und der Hüttenbetrieb sichergestellt werden.
Die Mithilfe von zahlreichen Sektionsmitgliedern ist erwünscht.
- Schlüssel** §10
Die Winteregghütte soll stets geschlossen sein. Schlüssel sind an folgenden Stellen gegen Vorweisung des Mitgliederausweises und Quittung zu beziehen:
- Hüttenchef
 - Talstation Luftseilbahn Kandersteg Sunnbüel

4 Belegung, Hüttenordnung

- Belegung** §11
Während den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen haben Sektionsmitglieder Priorität. Gäste haben Zutritt, wenn genügend Platz vorhanden ist. Eine Voranmeldung an den Hüttenchef Winteregg ist in jedem Fall erforderlich. Die Belegung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Hüttenordnung** §12
Es besteht eine Hüttenordnung. Sie ist im Aufenthaltsraum angeschlagen und ist strikte zu befolgen.

5 Schlussbestimmung

- Inkrafttreten** §13
Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 06. März 2009 genehmigt. Es ersetzt das bestehende Reglement vom 23. April 1999 und tritt sofort in Kraft.

Spiez, 06. März 2009

Schweizer Alpen-Club SAC
Sektion Niesen

Christian Karlen
Präsident

Peter Jordi
Hüttenchef Winteregg